

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88115841.4**

51 Int. Cl.4: **G09F 3/02**

22 Anmeldetag: **27.09.88**

30 Priorität: **28.06.88 DE 8808269 U**

71 Anmelder: **HAGEN & SORENSEN A/S**  
**Overgade 14**  
**DK-5000 Odense C(DK)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**10.01.90 Patentblatt 90/02**

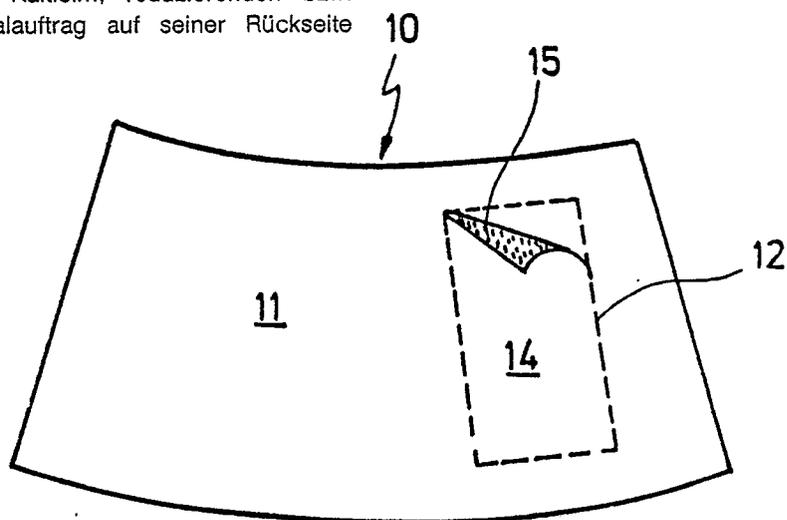
72 Erfinder: **Andersen Leo**  
**Pilegardvaenget 14**  
**DK-52140 Odense NO(DK)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE LI LU NL SE**

74 Vertreter: **Dipl.-Ing. H. Hauck Dipl.-Ing. E.**  
**Graalfs Dipl.-Ing. W. Wehnert Dr.-Ing. W.**  
**Döring**  
**Neuer Wall 41**  
**D-2000 Hamburg 36(DE)**

54 **Etikett für Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff.**

57 Etikett für Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff, das in Form eines bedruckbaren Blatts aus einem Folienmaterial, vorzugsweise aus Papier oder Kunststoff, mittels einer Klebstoffschicht an einer Fläche des Behälters anbringbar ist, wobei das Blatt mittels einer Schwächungslinie in zwei Abschnitte unterteilt ist und einer der beiden Abschnitte einen die Klebewirkung von Klebstoff, insbesondere Kaltleim, reduzierenden bzw. hemmenden Materialauftrag auf seiner Rückseite aufweist.



**FIG.1**

**EP 0 349 670 A1**

## Etikett für Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff

Die Neuerung bezieht sich auf ein Etikett für Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Behälter aus Glas, Kunststoff, Metallblech oder dergleichen werden in einer großen Anzahl mit Etiketten versehen, soweit nicht eine unmittelbare Bedruckung erfolgt. Übliche Etiketten bestehen aus einem Folienmaterial, vorzugsweise Papier, das in Form eines Blatts auf eine Behälterfläche angebracht wird. Etiketten aus Kunststoffolie können z.B. durch Anlösen des Kunststoffmaterials verklebt werden. Üblich ist jedoch die Anbringung von Etiketten mit Hilfe eines Klebematerials. Das Klebematerial muß so beschaffen sein, daß es das Aussehen des Etiketts nicht beeinträchtigt und einigermaßen temperaturstabil ist, damit ein ungewolltes, auch nur teilweises, Ablösen vermieden wird. Es ist z.B. allgemein üblich, Etiketten für Flaschen oder dergleichen mit Hilfe eines Kaltleims zu applizieren.

Die mit Hilfe von Kaltleim an Flaschen aufgebrauchten Etiketten sind normalerweise nicht ohne weiteres ablösbar, was aus Werbegründen manchmal gewünscht wird. Es erhöht den Aufmerksamkeitswert und damit den Werbewert für ein Produkt, wenn der Benutzer aufgefordert werden kann, ein Etikett abzulösen, um z.B. die auf der Rückseite aufgebrauchte Information zur Kenntnis zu nehmen. Beispielsweise kann die Rückseite eines Etiketts mit einem Bild, einer Wertmarke oder etwas ähnlichem bedruckt sein, die den Benutzer anregt, Bilder oder Wertmarken zu sammeln. Bei mit Hilfe von Kaltleim angebrachten Etiketten läßt sich jedoch, wie schon ausgeführt, ein Ablösen eines Etiketts z.B. auf einer Flasche nicht erreichen. Hierzu ist ein Klebematerial notwendig, das eine geringere Haftung des Etiketts auf dem Untergrund bewirkt. Eine geringere Haftung hat jedoch den Nachteil, daß das Etikett ungewollt ganz oder teilweise abgelöst wird oder verrutscht, bevor das Produkt den Endabnehmer überhaupt erreicht hat.

Die Ablösung oder Abtrennung eines Teils eines Etiketts kann auch dadurch bewirkt werden, daß dieser Teil nicht auf den Untergrund des Behälters aufgeklebt wird. Der Benutzer kann dann diesen Abschnitt, der z.B. an seiner Rückseite eine werbewirksame Information trägt, abtrennen. Das Nichtverkleben von Etikettabschnitten birgt jedoch die Gefahr, daß sie während der Handhabung und des Transports der Behälter abgerissen oder zumindest eingerissen und somit in ihrem Aussehen beeinträchtigt werden.

Der Neuerung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Etikett für Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff, zu schaffen, das das Ablösen eines Abschnitts des Etiketts erlaubt,

ohne daß vor dem Ablösen störend hervortretende und dadurch leicht zu beschädigende Teile vorhanden sind.

Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Kennzeichnungsteils des Anspruchs 1 gelöst.

Beim neuerungsgemäßen Etikett wird mit Hilfe einer Schwächungslinie ein Abschnitt abgegrenzt. Dieser Abschnitt kann beispielsweise durch eine durchgehende, z.B. geradlinige Schwächungslinie vom übrigen Etikett abgetrennt werden. Es kann sich aber auch um eine in sich geschlossene, z.B. ein Rechteck beschreibende Schwächungslinie handeln, die sozusagen ein Fenster aus dem Etikett ausgrenzt. Das Etikett nach der Neuerung wird zwar in konventioneller Weise mit Hilfe von Kaltleim auf einen Untergrund aufgebracht, in dem Bereich des erwähnten Abschnitts ist jedoch ein die klebende Wirkung des Klebstoffs reduzierender bzw. hemmender Materialauftrag an der Rückseite aufgebracht. Ein derartiger Materialauftrag wird vorzugsweise flächig aufgetragen, um eine auch nur punktweise feste Haftung, die ein zerstörungsfreies Ablösen des Abschnitts beeinträchtigt, zu verhindern. Der Materialauftrag oder die vorgenommene Beschichtung bewirkt, daß der Kaltleim bzw. der Klebstoff in diesem Bereich nicht seine volle Wirkung entfaltet, ihn sozusagen teilweise "neutralisiert".

Es sind verschiedene Materialien denkbar, um eine Reduzierung der Haftwirkung zu erreichen. So kann beispielsweise eine schwache Neutralisationslackbeschichtung vorgenommen werden, die eine nur geringe Adhäsion des Klebstoffs an dem Etikett in diesem Bereich läßt. Alternativ kann auch eine vorzugsweise durchsichtige Kunststoffbeschichtung vorgenommen werden, die eine Verankerung des Klebstoffs an der Rückseite des Etiketts in dem besagten Abschnitt nur in geringerem Umfang bewirkt, und zwar nur soweit, daß der Abschnitt durch einfaches Abziehen von Hand entfernt werden kann. Beispielsweise kann Acetat als den Klebstoff "neutralisierendes" Medium verwendet werden.

Ferner sollte die "neutralisierende" Substanz so beschaffen sein, daß nach dem Ablösen des Etikettabschnitts dieser sich völlig trocken anfühlt und keinen Klebeffekt mehr zeigt.

Das Auftragen eines die Klebwirkung reduzierenden Materials läßt sich verhältnismäßig einfach bewerkstelligen. Da das Etikettmaterial im Falle der Neuerung normalerweise an der Rückseite im Bereich des abzulösenden Abschnitts eine Bedruckung trägt, kann z.B. dieser Materialauftrag gleichzeitig mit dem Bedruckungsvorgang vorgenommen werden.

Die Neuerung wird anhand von Ausführungs-

beispielen näher erläutert.

Fig. 1 zeigt perspektivisch ein Flaschenetikett nach der Neuerung.

Fig. 2 zeigt eine andere Ausführungsform eines Flaschenetiketts nach der Neuerung.

Fig. 3 zeigt perspektivisch die Anbringung eines Etiketts nach Fig. 2 auf einer Flasche, mit teilweise abgelöstem Abschnitt.

Bevor auf die in den Zeichnungen dargestellten Einzelheiten näher eingegangen wird, sei vorangestellt, daß jedes der beschriebenen Merkmale für sich oder in Verbindung mit Merkmalen der Ansprüche von neuerungswesentlicher Bedeutung sein kann.

Fig. 1 zeigt ein Etikett 10, das z.B. aus einem trapezförmigen Blatt 11 eines folienartigen Materials, z.B. Papier besteht. Es ist in üblicher Weise mit einem Werbeaufdruck versehen (nicht gezeigt). Das Blatt 11 weist eine rechteckige Perforationslinie 12 auf zur Bildung eines rechteckigen Abschnitts 14. Dieser Abschnitt 14 kann z.B. von Hand aus dem Blatt 11 herausgetrennt werden, wie in Fig. 1 angedeutet. Der Abschnitt 14 trägt z.B. auf seiner Rückseite (nicht gezeigt) eine Bedruckung, beispielsweise in Form einer Rabattmarke, eines Bildes oder dergleichen.

Das in Fig. 2 gezeigte Etikett 20 ist z.B. von gleicher Form und gleichem Material wie das Etikett 10 nach Fig. 1. Es besteht aus einem Folienblatt 21, das mittels einer Perforationslinie 22, die sich zwischen oberer und unterer Kante erstreckt, in zwei nebeneinanderliegende Abschnitte unterteilt ist.

In Fig. 3 ist das Blatt 21 auf dem Hals einer Flasche 23 angebracht, wobei der rechte Abschnitt 24 teilweise abge löst ist. Der ablösbare Abschnitt 24 trägt auf seiner Rückseite ebenfalls eine Werbebedruckung, beispielsweise in Form einer Rabattmarke, eines Bildes oder dergleichen.

Die in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Etiketten werden mit Hilfe eines konventionellen Kaltleims z.B. auf der Flasche 23 angebracht. Zuvor wurde jedoch auf die Abschnitte 14 bzw. 24 ein Material aufgetragen, das die Wirkung des Kaltleims teilweise neutralisiert. Es handelt sich hierbei um ein Material, das durchsichtig ist, um den Aufdruck nicht zu beeinträchtigen und das die Haftung des Klebmaterials herabsetzt, beispielsweise durch eine geringere Absorption, die zu einer geringeren Verankerung des Klebmaterials in diesem Bereich führt. Als die Klebwirkung hemmendes Material kann beispielsweise Neutralisationslack, Acetat oder dergleichen verwendet werden. Der Benutzer kann daher z.B. den Abschnitt 14 mit einem spitzen Gegenstand vorabtrennen und anschließend von Hand abziehen. Ebenfalls läßt sich der Abschnitt 24 ablösen und entlang der Perforationslinie 22 von dem anderen Abschnitt des Blatts 21 ab-

trennen.

## Ansprüche

5

1. Etikett für Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff, das in Form eines bedruckbaren Blatts aus einem Folienmaterial, vorzugsweise aus Papier oder Kunststoff, mittels einer Klebstoffschicht an einer Fläche des Behälters anbringbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Blatt (21) mittels einer Schwächungslinie (22) in zwei Abschnitte unterteilt ist und einer (24) der beiden Abschnitte einen die Klebwirkung von Klebstoff, insbesondere Kaltleim, reduzierenden bzw. hemmenden Materialauftrag (25) auf seiner Rückseite aufweist.

10

15

20

25

2. Etikett für einen Behälter, insbesondere für Flaschen aus Glas oder Kunststoff, das in Form eines bedruckbaren Blatts aus Folienmaterial, vorzugsweise aus Papier oder Kunststoff, mittels einer Klebstoffschicht an einer Fläche des Behälters anbringbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Blatt (11) eine in sich geschlossene, einen Abschnitt (14) umgrenzende Schwächungslinie (12) aufweist und der Abschnitt (14) einen die Klebwirkung von Klebstoff, insbesondere Kaltleim, reduzierenden, bzw. hemmenden Materialauftrag (15) auf seiner Rückseite aufweist.

30

35

3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der den Materialauftrag aufweisende Abschnitt eine Griff Ecke oder dergleichen aufweist zum ersten Erfassen des Abschnitts von Hand und die Rückseite der Griff Ecke einen verstärkten Auftrag aufweist.

40

4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Materialauftrag (15, 25) durchsichtig ist, vorzugsweise ein Lack.

45

5. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch einen temperaturfesten Materialauftrag (15, 25).

50

6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwächungslinie eine Perforationslinie ist.

55

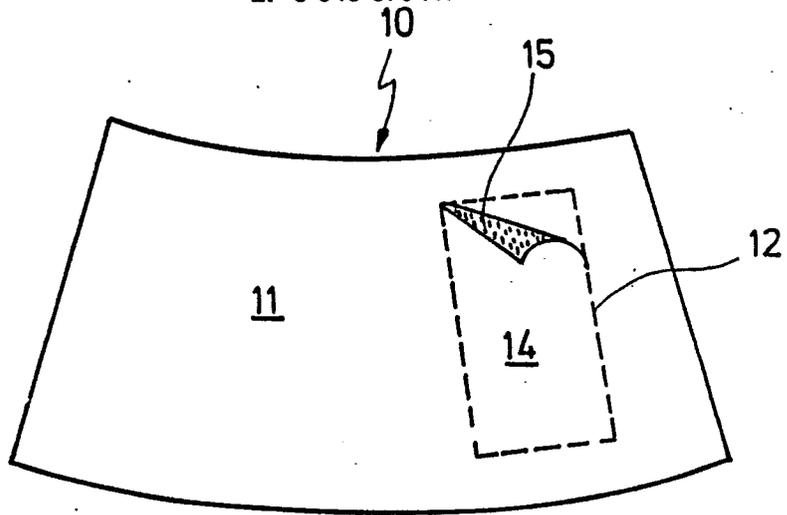


FIG.1

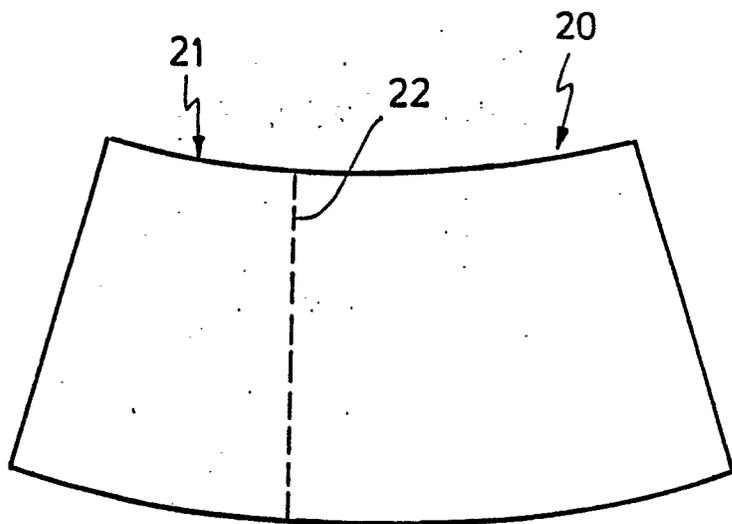


FIG.2

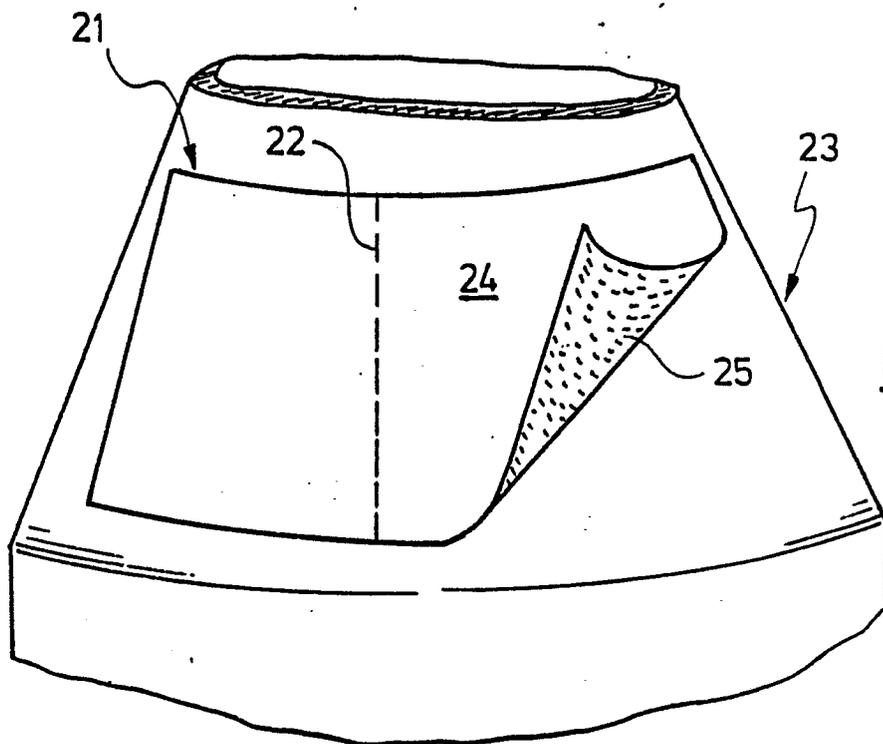


FIG.3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
P, X	EP-A-0 283 064 (CORRECT ETIKETTEN) * Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 4, Zeile 58; Figuren 1-8 *	1-6	G 09 F 3/02
Y	DE-A-3 403 364 (SCHÄFER-ETIKETTEN) * Insgesamt *	1-6	
Y	US-A-4 727 667 (D. INGLE) * Spalte 3, Zeile 13 - Spalte 4, Zeile 7; Figuren 1-5 *	1-6	
A	DE-A-1 263 474 (W. JACKSTÄDT)		
A	EP-A-0 034 316 (ESSELTE PENDAFLEX)		
A	DE-U-7 611 962 (ZWECKFORM WERK)		
A	US-A-3 420 364 (R. KENNEDY)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			G 09 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlussdatum der Recherche 20-09-1989	Prüfer GALLO G.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			